



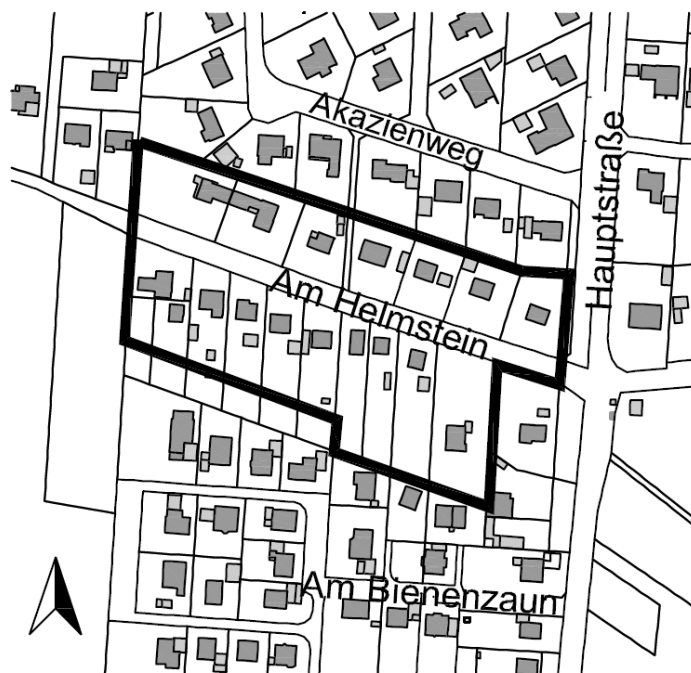
Stadt Soltau

## Bekanntmachung

### **Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung zum Bebauungsplan Dittmern Nr. 1 „Grundstück Lehmberg“ der Stadt Soltau; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 08.07.2015 den Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung zum Bebauungsplan Dittmern Nr. 1 „Grundstück Lehmberg“ der Stadt Soltau als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Der Bereich, für den die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung aufgestellt werden soll, ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: ALKIS Daten; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

21.07.2015 bis einschließlich 20.08.2015

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags  
montags bis mittwochs  
donnerstags

7.30 bis 12.00 Uhr,  
14.00 bis 16.00 Uhr,  
14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem Entwurf der ausgelegten örtlichen Bauvorschrift sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen Frau Wachter, Zimmer 2.17, Tel. 05191 82 187, und Herr Fischer, Zimmer 2.18, Tel. 05191 82 183, während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf der örtlichen Bauvorschrift außerdem im Internet unter [www.soltau.de/bauen](http://www.soltau.de/bauen) eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 08.07.2015

Stadt Soltau, Der Bürgermeister, gez. Helge Röbbert, L.S.